

Januar 2018

TARIFINFO



für die Beschäftigten der **bfz**-Betriebe

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft tariflos!

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Manteltarifvertrag (MTV) für Mitglieder der GEW in der gesetzlichen Nachwirkung. Auch Beschäftigte mit vertraglicher Bezugnahme auf den MTV sind gegen einseitige Verschlechterungen geschützt.

Das ist die Bilanz des letzten halben Jahres:

- Der **Arbeitgeber** hat den Manteltarifvertrag **gekündigt**.
- Der **Arbeitgeber** wollte reihenweise **Verschlechterungen** für alle Beschäftigten.
- Der **Arbeitgeber** ist mit seinen Forderungen **gescheitert**, weil viele sich gegen die Zumutungen gewehrt haben.

Dies ist ein Teilerfolg. Wir können mehr erreichen. Die Situation ist offen.

- Die **GEW** organisiert **Zusammenhalt** für bessere Arbeit.
- Die **GEW** will **weiterverhandeln**.
- Die **GEW** will eine regelmäßige **Jahressonderzahlung für alle**.

Zum Verlauf der Tarifaueinandersetzung siehe hier: <https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/tarifruende-beim-bfz/>

Aktuelle Lage

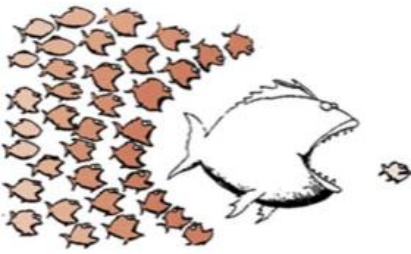
Das Unternehmen bfz ist tariflos, der Manteltarifvertrag ist gekündigt. Es bleibt und ist richtig, dass nur GEW-Mitglieder einen gesetzlichen Anspruch auf Tarifierung und auf die Nachwirkung haben. Die Personalleitung hat am 22. Dezember 2017 schriftlich mitgeteilt, dass bfz werde auch in neuen Arbeitsverträgen ab dem 1. Jan. 2018 den in der Nachwirkung befindlichen MTV in Bezug nehmen, d. h. im Arbeitsvertrag auf den Manteltarifvertrag verweisen, aber zwei Sonderregelungen treffen:

- a) Die Kündigungsfristen werden für beide Seiten gleich, maximal zwei Monate nach entsprechender Betriebszugehörigkeit.
- b) Im Fall der erforderlichen Pflege eines kranken Kindes werden Beschäftigte längstens 10 Tage pro Kalenderjahr freigestellt. Sie erhalten einen Zuschuss zum Kinderkrankengeld der Krankenkasse bis zur Höhe des üblichen Netto-Entgelts (10%). Kinderkrankengeld muss bei der Krankenkasse beantragt werden.

Was bleibt?

- Wir brauchen wieder einen MTV, der unmittelbar gilt.
- Es müssen mehr Beschäftigte in die direkte Geltung des MTV einbezogen werden (auch aus anderen Konzernunternehmen).

Herausgeber: GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München - Landesvorsitzender: Anton Salzbrunn
www.gew-bayern.de – info@gew-bayern.de – Tel. 089/544 081 0



Und: auf Bundesebene konnte die GEW eine Erhöhung des Mindestlohnes Weiterbildung um etwa 4,5 % durchsetzen – da musste auch das bfz entsprechend nachziehen.

Die Beschäftigten im bfz brauchen eine starke Gewerkschaft. Nur sie kann verbindliche Tarifverträge mit besseren Arbeitsbedingungen abschließen. Der Bereich Weiterbildung ist eine der Säulen der Bildungsgewerkschaft GEW im DGB. Jede*r Beschäftigte des Bildungsträgers bfz (und der Schwesterunternehmen) kann Mitglied werden, auch Kolleg*innen aus nicht-pädagogischen Berufen. Es gibt viele gute Gründe:

- Wir kämpfen in **Tarifverhandlungen** für bessere Arbeit. Der **Mindestlohn Weiterbildung**, mit einer Steigerung von 2012 bis 2018 um 21 %, kam auch vielen bfz-Beschäftigten zugute. Auch er muss jedes Jahr neu erstritten werden. Seit 1. Jan. 2018 liegt der Mindestlohn in der Weiterbildung bei 15,26 Euro/Stunde. Die gemeinsame Tarifkommission von GEW und verdi hat beschlossen, dass der Mindestlohn Weiterbildung ab 1.1.2019 schrittweise auf 18,13 Euro steigen soll.
- Wir bieten **Rechtsschutz**: in beruflichen und sozialen Angelegenheiten, von der ersten Beratung bis zur gerichtlichen Durchsetzung. Kostenfrei.
- Wir sichern Risiken ab durch die Gruppen-**Berufshaftpflichtversicherung**.

Der **Mitgliedsbeitrag** liegt bei 0,7 % des Bruttogehaltes, mindestens jedoch 10,51 Euro monatlich (Stand Juli 2017). Der Mindestbeitrag gilt unabhängig vom Gehalt auch für „Doppelmitglieder“, die gleichzeitig in einer anderen DGB-Gewerkschaft sind. Der Beitrag ist steuerlich absetzbar. **Die Mitgliedschaft unterliegt dem Datenschutz, der Arbeitgeber erfährt davon nichts.**

<https://www.gew.de/tarif/streik/streik-abc/>

<http://www.gew.de/mitglied-werden/>

Mitglieder werben Mitglieder – Infos zu Prämien unter <http://www.gew.de/praemienwerbung>

Herausgeber: GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München - Landesvorsitzender: Anton Salzbrunn
www.gew-bayern.de – info@gew-bayern.de – Tel. 089/544 081 0